

Borkenkäferbekämpfung im Winter 2015/2016

Durch die Eisbruch- und Windwurfereignisse des letzten Winters sind in den Wäldern des Waldviertels beträchtliche Mengen an bruttauglichem Material angefallen. Aufgrund der starken Fruktifikation (Samenjahr) sowie der extremen Trockenheit des vergangenen Sommers sind zusätzlich auch die gesunden Bäume Trockenstress ausgesetzt gewesen, der sie für Borkenkäferbefall besonders anfällig gemacht hat. Eine massive Ausbreitung des Borkenkäfers im Sommer/Herbst 2015 war die Folge!

Erkennbar ist Borkenkäferbefall an folgenden Merkmalen:

- Abfall (noch) grüner Nadeln
- Verstärkter Harzfluss an befallenen Bäumen
- Einbohrlöcher und braunes Bohrmehl an der Rinde bzw. am Stammfuß

Hinzu kommen im bereits fortgeschrittenen Befallsstadium:

- Abblätternde Rinde
- Rotfärbung der Baumkronen

Um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers im kommenden Jahr bestmöglich unterbinden zu können, sind in den nächsten Wochen und Monaten aus forstfachlicher Sicht folgende Maßnahmen unbedingt erforderlich:

- Umgehende (rasche) Aufarbeitung aller vorhandenen Käferbäume/Käfernester; unverzügliche Holzabfuhr (bei der Zwischenlagerung von aufgearbeitetem Käferholz ist ein Abstand von zumindest 200 m zu befallsgefährdeten Beständen einzuhalten!) sowie Unschädlichmachung des verbleibenden Ast- und Wipfelmaterials (idealerweise Häckseln);
- Umgehende Aufarbeitung von sämtlichen neu anfallenden Schadhölzern (z. B. Windwurf, Schneebruch etc.).
- Laufende Kontrolle jener Waldorte, auf denen bereits Käferbefall aufgetreten ist; dabei auch auf fortschreitenden Befall in den angrenzenden Beständen achten (erforderlichenfalls großzügige Rändelungen vornehmen).

Weitere Informationen sind im Internet auf der Borkenkäfer-Informationseite des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) unter der Adresse <http://www.borkenkaefer.at/> abrufbar.

Die Mitarbeiter der Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya werden im Rahmen der Forstaufsicht auch während der Wintermonate Kontrollen durchführen und erforderlichenfalls entsprechende Aufarbeitungsaufträge veranlassen. Gleichzeitig stehen sie den Waldeigentümern für fachliche Beratung und Information gerne zur Verfügung (Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, Fachgebiet Forstwesen, Tel. 02842/9025-40615; Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Fachgebiet Forstwesen, Tel. 02852/9025-25699).

22.12.2015